

**Auszug aus der Niederschrift
über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 21.09.2017**

Zu TOP : 9.12

Energiearmut im Liefergebiet der SWS - Auskunftersuchen nach §71 (4) KV M-V

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: AN 0105/2017

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund erhält von der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH Informationen zu folgenden Fragen:

1. Wie viele Androhungen und wie viele Vollzüge der Sperrung von Stromanschlüssen gab es in den Jahren seit 2010?
(bitte aufschlüsseln nach: Androhung/Vollzug, Jahr, Stadtgebiet / außerhalb liegend)
2. Wie viele Haushalte, Personen und Kinder waren von Sperrungen betroffen?
(bitte Aufschlüsseln nach: Jahr, Stadtgebiet / außerhalb liegend, Kategorien Haushalte/Personen/Kinder)
3. Welche Möglichkeiten nutzen die Stadtwerke, um solche sozialen Härtefälle in der Anzahl möglichst gering zu halten?
4. Welche Vor- und Nachteile sehen die Stadtwerke Stralsund in Bezug auf eine mögliche Einführung von Vorkassezählern für Privathaushalte?

Herr Andreas Meyer beantwortet das Auskunftersuchen wie folgt:

Zu 1.

Die SWS Energie GmbH als Grundversorger und Energielieferant im Netzgebiet der Hansestadt Stralsund führt Sperrungen auf der Grundlage der einschlägigen Gesetze und Verordnungen durch. Dabei können nur bei offenen Forderungen größer 100,00 Euro Maßnahmen ergriffen werden. Die gesetzlichen Fristen zur Ankündigung von mindestens vier Wochen vorher und nochmals drei Tage vorher werden eingehalten. In diesen Zeiträumen hat der Kunde die Möglichkeit Abwehrmaßnahmen, wie Abschluss von Ratenverträgen, Begleichung der Forderung etc. einzuleiten.

In den Jahren 2010 bis 2016 gab es im Durchschnitt jährlich 2.548 Ankündigungen von Sperrungen für Stromzähler im Stadtgebiet Stralsund. Dies entspricht 4,42% der Bevölkerung. Tatsächlich durchgeführte Sperrungen lagen im Durchschnitt bei 734 / Jahr. Dies betrifft 1,27% der Gesamtbevölkerung, wobei beachtet werden muss, dass in den Daten der Sperrungen auch Gewerbekunden enthalten sind. Eine Aufteilung nach Haushalt und Gewerbe wird nicht vorgenommen. Eine Aufteilung nach Jahren kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Einwohner HST pro Jahr	Sperrungen Einw. Zahl	Anteil zu	Ankündi- gungen	Anteil zu Einw. Zahl

2010	57.670	833	1,44%	2.485	4,31%
2011	56.921	813	1,43%	2.675	4,70%
2012	57.357	728	1,27%	2.604	4,54%
2013	57.301	667	1,16%	2.627	4,58%
2014	57.525	686	1,19%	2.443	4,25%
2015	58.041	721	1,24%	2.632	4,53%
2016	59.139	692	1,17%	2.372	4,01%
Durchschnittl.	57.708	734	1,27%	2.548	4,42%

Die Verteilung auf das Stadtgebiet ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Stralsund	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		Durchschnitt	
	A	S	A	S	A	S	A	S	A	S	A	S	A	S	A	S
Altstadt	365	129	419	153	418	150	380	100	379	128	404	131	367	127	390	131
Andershof/ Devin	241	5	271	5	271	3	288	8	256	5	278	5	248	8	265	6
Frankenvorstadt	339	103	355	89	355	87	378	98	324	73	356	83	309	69	345	86
Grünhufe	410	174	463	197	413	145	397	117	376	125	404	131	351	111	402	143
Knieper Vorstadt	328	92	338	72	342	74	353	73	330	79	346	73	312	72	336	76
Knieper West	405	169	442	176	413	145	434	154	403	152	433	160	398	158	418	159
Tribseer Vorstadt	397	161	387	121	392	124	397	117	375	124	411	138	387	147	392	133
Gesamt:	2485	833	2675	813	2604	728	2627	667	2443	686	2632	721	2372	692	2548	734
Ankündigungen	=A															
Sperrungen	=S															

Außerhalb Stralsunds werden in der Regel keine Sperrungen für Stromzähler vorgenommen. Insgesamt kann man sagen, dass es eine ziemlich konstante Quote von Sperrungen in Stralsund gibt, und von einer Zunahme der Energiearmut nicht gesprochen werden kann.

Zu 2.

Eine solche Aufschlüsselung kann Seitens der SWS nicht geliefert werden, da diese Daten nicht vorliegen. Wir haben lediglich einen „Kunden“ oder Vertragspartner und beauftragen den Netzbetreiber den Stromanschluss zu sperren. Der Netzanschlussinhaber gibt bei Vertragsschluss nicht an wie viele Personen, Kinder etc. im Haushalt leben.

Zu 3.

Die SWS bietet umfangreiche Kundenberatungen an, verleiht Verbrauchsmessgeräte zur Stromverbrauchskontrolle und übernimmt ggf. Vor-Ort Prüfungen von Zählern. Sie arbeiten sehr eng mit den Sozialbehörden und der Arbeitsagentur zusammen. Durch ein effizientes Kontrollsystem wird zudem vermieden, dass hohe Forderungen auflaufen. Des Weiteren vermitteln die SWS an Schuldnerberatungen, Verbraucherzentralen und schließen mit den betroffenen, sofern gewünscht und möglich, Ratenverträge ab. So wurden in den Jahren 2010 bis 2016 insgesamt 3.019 Ratenverträge abgeschlossen um Härten und Sperrungen zu vermeiden.

Zu 4.

Die SWS Energie GmbH, bzw. deren Rechtsvorgänger hatten bis 2004 Vorkassenzähler (ca. 25 STK), in der Hauptsache für Gaststätten etc. pp. Bei Privatkunden ist der Aufwand der Installation und die damit verbundenen Kosten wenig hilfreich. Kunden wechseln heute häufiger den Anbieter oder ziehen um. Sofern damit auch der Messstellbetrieb wechselt müsste ggf. der Zähler wieder ausgebaut werden. Die

Zählerwechsel müsste der Kunde zusätzlich vergüten.

Insofern wird derzeit eine erneute Einführung nicht präferiert.

Im Übrigen verweist Herr Mayer auf die Ergänzenden Bedingungen der SWS, in denen Sperr-und Entsperrkosten, sowie die Kosten für Zählerwechsel etc. geregelt sind. So betragen die Kosten für die Entsperrung z.B. 40,46 Euro.

Beschluss-Nr.:

für die Richtigkeit der Angaben: Gez. i.A. Ely

Stralsund, 10.10.2017